

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3757/2023			
Wahl des Ersten Samtgemeinderates (Allg. Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	13.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Klumpe, wohnhaft, 49163 Bohmte, Bruchheide 21, wird mit Wirkung zum 01. Mai 2024 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück für die Dauer von 8 Jahre gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung.

Sachverhalt:

Wie bekannt ist, endet die Amtszeit des amtierenden Ersten Samtgemeinderates Andreas Güttler mit Ablauf des 30. April 2024.

Gem. § 109 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt die Ausschreibung der Stelle eines Wahlbeamten den Regelfall für die Neubesetzung dieser Stelle dar. Der Beschluss über die öffentliche Ausschreibung und deren Text wurde in der Samtgemeinderatssitzung am 05. Juli 2023 gefasst.

Gem. § 108 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit u.a. in Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Diese Beamtinnen und Beamten auf Zeit führen in Samtgemeinden die Bezeichnung Erste Samtgemeinderätin oder Erster Samtgemeinderat, wenn ihnen das Amt der allgemeinen Stellvertreterin oder des allgemeinen Stellvertreters übertragen ist.

Gem. § 5 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück wird außer dem Samtgemeindebürgermeister der allgemeine Vertreter als Erster Samtgemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Gem. § 109 Abs. 1 NKomVG werden Beamte auf Zeit nach § 108 NKomVG auf Vorschlag der oder des Hauptverwaltungsbeamtin*en von der Vertretung für eine

Amtszeit von acht Jahren gewählt.

Mit der Begleitung und Durchführung der Personalauswahl wurde die NSI Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH, Braunschweig, beauftragt. Das zwischenzeitlich stattgefunden Assessment Center hat gezeigt, dass sich Herr Michael Klumpe besonders für die ausgeschriebene Stelle eignet.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Es wird daher seitens des Samtgemeindebürgermeisters der oben genannte Beschlussvorschlag gemacht.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

./.

Beteiligte Stellen:

Samtgemeindebürgermeister

gez. Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Jens Droppelmann
Fachdienstleiter I